

Artikelsatzung zur Aufnahme einer Umsatzsteuerklausel in verschiedene Satzungen der Stadt Blankenburg (Harz)

Vom 08.12.2022

Durch Artikel 12 des Steueränderungsgesetzes 2015 von 2. November 2015 wurden die Regelungen zur Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPöR) neu gefasst. § 2 Absatz 3 UStG wurde aufgehoben und § 2b neu im Umsatzsteuergesetz eingefügt. Die Änderungen treten für die Stadt Blankenburg (Harz) ab 1. Januar 2023 in Kraft.

Artikel 1 Änderung der Sportstättenatzung

§ 4 Abs. 2 der Satzung zur angemessenen Beteiligung gemeinnütziger Sportorganisationen an den Betriebskosten städtischer Sportstätten – Sportstättenatzung – vom 20. Oktober 2016 erhält folgende neue Fassung:

„(2) Für die Nutzung der in Absatz 5 aufgeführten Sportstätten wird den Nutzern, die ihren Sitz in der Stadt Blankenburg (Harz) haben, eine pauschale Betriebskostenbeteiligung in Höhe von 1,00 €/h zuzügl. gesetzlich geltender Mehrwertsteuer erhoben. Jede angefangene Stunde wird voll berechnet.“

Artikel 2 Änderung der Friedhofsgebührensatzung

§ 1 (Anlage 1) der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der von der Stadt Blankenburg (Harz) verwalteten Friedhöfe - Friedhofsgebührensatzung – vom 01.01.2019 erhält folgende Fassung:

Anlage 1: Gebührentarif

gemäß § 1 der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Blankenburg (Harz) vom 01.01.2019

	Gebührenzzone 1:			Gebührenzzone 2:
	Waldfriedhof Blankenburg	Friedhof Kloster Michaelstein	Friedhof OT Stadt Derenburg	Friedhöfe der Ortsteile Börnecke Cattenstedt, Hüttenrode, Timmenrode, Wienrode
I. Grabstättengebühren				
1. Erwerb von Grabstätten				
1.7 Urnenreihengrabstätte - anonyme Bestattungen einschließlich Pflege in der Ruhezeit	624,00 € *	624,00 € *	624,00 € *	606,00 € *
1.9 Urnenreihengrabstätte mit Namensnennung (Namensplakette an zentralem Gedenkstein)	707,00 € *		707,00 € *	687,00 € *
II. Bestattungsgebühren				
1. Öffnen und Schließen der Grabstelle einschl. Ausschmücken				

(Grabmatten)				
1.3 Urnenbestattung	492,00 € **	492,00 € **	492,00 € **	346,00 € **
III. Sonstige Gebühren				
Trägergebühren je Träger	60,00 € **	60,00 € **	60,00 € **	60,00 € **

Die Preise in den jeweiligen Gebührenzonen sind Nettopreise.

Die mit „*“ gekennzeichneten Preise gelten zuzüglich der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer.

Mit „**“ gekennzeichnete Preise werden im Zusammenhang mit einem Grabstättenenerwerb der Nr. 1.7 oder 1.9 ebenfalls zuzüglich der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer berechnet.

Artikel 3 Parkgebührenordnung

§ 2 Abs. 1 und Abs. 3 vom 30.09.1992, zuletzt geändert durch Stadtratsbeschluss 166/2020 vom 25.06.2020 erhält folgende Fassung:

„(1) a) Für den Parkplatz am „Schnappelberg 2“ und den Parkplatz „Am Terrassengarten“ werden für jede angefangene halbe Stunde 0,50 € Gebühren erhoben soweit nachfolgend keine anderweitigen Regelungen getroffen sind. Die Tageshöchstgebühr beträgt 5,00 €. Die Gebühren beinhalten die gesetzlich geltende Mehrwertsteuer.“

„(3) Für Caravane wird am Parkplatz „Schnappelberg 2“ und am „Busparkplatz am Schnappelberg“ täglich eine Tagesgebühr in Höhe von 6,00 € incl. gesetzlich geltender Mehrwertsteuer erhoben.“

Artikel 4 Inkrafttreten

Diese Artikelsatzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.